

Audi e-tron 55 quattro: Fehler in Front-/Vorfeldkamera, Batterieladegerät & Laser Distanzregelung

Beitrag von „FrankS“ vom 19. Februar 2024 um 21:54

Hi Andreas,

letztendlich hast du ja das Fass 'Fehlerspeicher' aufgemacht. Ich würde den Händler auffordern, den Passus zu streichen und sonst nix. also keine langen Erklärungen wieso und warum. So wie das in dem Entwurf an den Händler geschrieben ist, reitet ihr euch da noch mehr rein und wenn es hart auf hart kommt, kann der Händler immer nachweisen, dass ihr genau wusstet, worauf ihr euch da einlasst. All die angeführten Argumente sind sicherlich richtig - nur sollte man die nicht schon vorab bringen und schon gar nicht schriftlich. Da könnt ihr nur Nachteile von haben.

Gruß

Frank